



D. I. – Freizeiten

Diakonische Initiative „unBehindert miteinander leben“



...wir bringen was ins Rollen

Am Berg 1
79379 Müllheim-Hügelheim

Telefon: 07631 / 6103
Fax: 07631 / 134 51
Mail: info@di-huegelheim.de
Web: www.di-huegelheim.de

Team:
Silvia Kube & Sonja Bürger

Inhalt

Allgemeine Reisebedingungen	3
Absage von Freizeiten	88
Preisgestaltung bei unseren Freizeiten	9
Berechnung der Pflegeleistungen PLEG / VHP	11
Der Förderverein	15
Spenden.....	17

Abkürzungen:

TN = Teilnehmende

PLEG = Pflegeleistungsergänzung

VHP = Verhinderungspflege

Allgemeine Reisebedingungen

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt ***ausschließlich schriftlich*** über das Anmeldeformular und ist für die Teilnehmenden (im Weiteren als „TN“ abgekürzt) verbindlich. Telefonische Anmeldungen und Reservierungen können nicht berücksichtigt werden. Bei allen Freizeiten bestätigt der*die gesetzlich Vertretende die Reisefähigkeit des*der Teilnehmenden. Alle Anmeldungen, die im ausgeschriebenen Anmeldezeitraum eingehen, werden gleichwertig behandelt. ***Sollten sich für eine Freizeit mehr Personen anmelden als teilnehmen können, entscheidet das Los.*** Die D.I. ist berechtigt die Anmeldung mit Vorbehalt zu bestätigen und gegebenenfalls bis einen Monat vor Reisebeginn zurückzuziehen, sollte keine geeignete Assistenzkraft gefunden werden, die den Pflegeaufwand gewährleisten kann.

Anmeldebestätigung: Nach Eingang Ihrer Freizeitanmeldung bei uns erhalten Sie unsere Anmeldebestätigung zusammen mit der Freizeitrechnung. Die ausführlichen Anmeldeunterlagen (= Teilnahmevertrag mit TN-Bogen und Antrag Verhinderungspflege) senden Sie bitte jeweils unterschrieben wieder an uns zurück. ***Bitte in dem Vordruck alle Fragen beantworten, unvollständige Anmeldungen müssen wir leider zurücksenden.***

Rechnung und Bezahlung: Der Reisepreis ist vor Beginn der Freizeit zu entrichten. Die verbindlichen Zahlungstermine werden in der Teilnahmebestätigung / Rechnung mitgeteilt. Durch die Zusendung unserer Anmeldebestätigung an Sie, wird der Vertrag rechtsverbindlich. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam, solange sie nicht von uns schriftlich bestätigt sind.

Verhinderungspflege (VHP) oder Pflegeleistungsergänzung

(PLEG): Die VHP oder PLEG für Teilnehmende wird von uns nach Abschluss der Freizeit direkt mit Ihrer Pflege-/Krankenkasse abgerechnet. Dazu müssen Sie die von uns in den Reiseunterlagen beigefügte Vollmacht ausfüllen und an uns zurücksenden. Ist die VHP oder PLEG bereits in Anspruch genommen /verbraucht worden (teilweise oder ganz), müssen die Restkosten für Pflege und Assistenz selbst erbracht werden. Im höchsten Falle müssen die TN also den Gesamtpreis D selbst aufbringen. Möchten Sie mehr als eine Freizeit über die Verhinderungspflege abrechnen, ist dies im Vorfeld mit der Diakonischen Initiative zu klären. Die Inanspruchnahme der VHP ist im Vorfeld bei der Pflegekasse zu beantragen und durch die Pflegekassen bestätigen zu lassen. Die Bestätigung der Pflegekasse muss der D.I. vorliegen.

Reiserücktritt: Den Reiserücktritt müssen Sie uns grundsätzlich schriftlich bekanntgeben. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der D. I. Eine Verwaltungsgebühr von 50€ ist in jedem Fall zu entrichten. Erfolgt die Abmeldung später als 30 Tage vor Beginn der Reise, muss zusätzlich zum bereits bezahlten Eigenanteil außerdem der offene Abrechnungsbetrag gezahlt werden, der sonst von der Krankenkasse abgedeckt worden wäre. Hierbei ist es gleichgültig, aus welchem Grund der Rücktritt erfolgt. Dies gilt ebenso für einen Nichtantritt der Reise. Bei einer Abmeldung später als 30 Tage vor Beginn der Reise, werden wir Ihnen den Eigenanteil und die Verhinderungspflege in Rechnung stellen (Bsp. Eigenanteil 740€ + 1.000€ VHP = 1.740€).

Reiserücktrittsversicherung: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Sie können keine Reiserücktrittsversicherung über die D.I. abschließen. Die

Versicherungsprämie bezieht sich immer auf den Eigenanteil plus ggf. die VHP / PLEG (Bsp. Eigenanteil 740€ + 1500€ VHP = 1.740€). Dieser Betrag muss von der Reiserücktrittsversicherung abgedeckt werden.

Rücktritt durch den Veranstalter: Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnahmezahl nicht erreicht, ist die D. I. berechtigt, die Freizeitmaßnahmen bis zu einem Monat vor Beginn abzusagen. Dies gilt ebenfalls, wenn die vorgeschriebene Mindestanzahl an Assistenzkräften nicht erreicht werden kann. Den eingezahlten Teilnahmebetrag erhalten Sie in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Der Veranstalter kann außerdem nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein*e Teilnehmer*in die Durchführung der Reise nachhaltig stört, oder wenn er*sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist.

Mitwirkungspflicht: Teilnehmende sind zur Beachtung der Hinweise in der Freizeitausschreibung und den weiteren Informationsbriefen verpflichtet. Bei einigen Freizeiten übernehmen die TN verschiedene Aufgaben und Dienste wie z.B. das Bettenmachen, den Zeltaufbau, sie beteiligen sich an der Reinhaltung des Hauses / Zelttes, beim Küchen-, Abwasch-, Tischdienst bzw. beim Einkaufen und Materialtransport. ***Bei besonderer Missachtung der Freizeitgemeinschaft bzw. der notwendigen Forderungen ist die Freizeitleitung berechtigt, TN oder Mitarbeitende auf eigene Kosten zurückzuschicken.*** Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrages oder eines Teiles desselben besteht in diesem Fall nicht.

Versicherung: Jede*r Teilnehmer*in unserer Angebote ist unfall- und haftpflichtversichert. Es besteht keine Krankenversicherung. Bei Auslandsreisen schließen wir zusätzlich auch eine Auslandsreisekrankenversicherung ab.

Zuschüsse und Spenden: Auf schriftlichen und begründeten Antrag hin kann um einen Zuschuss von der D. I. gebeten werden, sofern hierfür Spendenmittel vorhanden sind. Ebenfalls kann auf einen begründeten Antrag möglicherweise ein Zuschuss durch den Förderverein der D.I. (www.foerderverein-di.de) gewährleistet werden. Zuschüsse für Fördervereinsmitglieder sind laut Satzung nicht möglich.

Zuschüsse für Freizeiten: Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gibt es die „Oberlestiftung“; im Landkreis Lörrach die „Fritz-Berger-Stiftung“. Fragen Sie bitte außerdem bei den Fördervereinen nach, die es bei den meisten Wohneinrichtungen gibt.

Leitung: Wir setzen bei unseren Angeboten neben hauptamtlichen auch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeitende zur Leitung oder pädagogischen Begleitung und Betreuung der TN ein. Diese Personen übernehmen für die Dauer der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht.

Nachtbetreuung: Auf unseren Freizeiten sind wir nicht in der Lage eine 24-Stunden-Betreuung zu leisten oder eine Nachtbereitschaft für pflegerische Leistungen zur Verfügung zu stellen. Unsere Mitarbeitenden, die von frühmorgens bis spät in die Nacht für Assistenz, Betreuung, Pflege und Programmgestaltung verantwortlich sind leisten **keine Nachtbetreuung**.

Fehlende Medikamente, Hilfsmittel, Kleidung: Sollten notwendige Medikamente, Hilfsmittel, Windeleinlagen und / oder andere wichtige Dinge wie z. B. Kleidungsstücke fehlen bzw. nicht in ausreichender Menge vorhanden sein und diese von Mitarbeitenden ***während der Freizeitmaßnahme beschafft werden müssen, werden die Kosten hierfür in Rechnung gestellt.*** Sie betragen pro km Kleinbus = 1€ sowie je 15€ pro angefangene Stunde für Mitarbeitende.

TN-Bogen: Alle Teilnehmenden erhalten einen TN-Bogen. Er dient dazu, die Begleitenden auf besondere Bedürfnisse und medizinische Erfordernisse der Teilnehmenden vorzubereiten. Der TN-Bogen ist vollständig ausgefüllt zurückzusenden. Sind Medikamente während der Freizeit einzunehmen, ist dies von Ihrem behandelnden Arzt oder Ärztin bestätigen zu lassen. Mit allen Daten wird selbstverständlich vertraulich umgegangen. Bei allen Freizeiten bestätigt der*die gesetzliche Vertretende die Reisefähigkeit des*der Teilnehmenden. Auf dem Bogen können Vorschläge zur Programmgestaltung sowie besondere Interessen dargestellt werden.

Fotos & Videos: Während der Aktivitäten der Diakonischen Initiative werden immer wieder Fotos und Videos zu Dokumentationszwecken gemacht. Wenn Sie mit der Veröffentlichung von Bildern und Videos von sich oder Ihres Angehörigen nicht einverstanden sind, dann teilen Sie uns dies bitte schriftlich bis zu Beginn der Maßnahme mit. Ansonsten gehen wir von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung (auch online) aus.

Allgemeine Hinweise: Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir uns Preiserhöhungen durch unvorhersehbare Umstände, höhere Gewalt oder Ausfall von Zuschüssen vorbehalten müssen.

Absage von Freizeiten

Wir planen unsere Freizeiten möglichst optimistisch. Trotzdem kann es vorkommen, dass wir eine Freizeit absagen müssen.

Gründe für eine Absage können sein:

- dass wir nicht genügend Anmeldungen erhalten, um die Reise durchführen zu können
- dass zu wenig Mitarbeitende gefunden werden oder
- dass kurzfristig zu viele Mitarbeitende absagen (weil z.B. unvorhersehbare Gründe auftreten)

Um den Verwaltungsaufwand überschaubar zu halten, haben wir daher feste Zeitpunkte für die Anmeldungen festgelegt. Unseren Gästen soll genügend Zeit gegeben werden, die Urlaubsplanung vornehmen zu können, gleichzeitig gibt es uns die Möglichkeit in unsere Reiseplanung die Stornierungsfristen der Hotels und Häuser zu berücksichtigen. Entsprechend haben wir die Anmeldestarts mit den Stornierungsfristen der Hotels und Häuser engmaschig abgestimmt, sodass wir möglichst viel Zeit für eine Abwägung und Einschätzung der möglichen Risiken vornehmen können.

Sollten wir eine Freizeit absagen müssen, werden Personen, die bereits angemeldet sind, persönlich von uns benachrichtigt (per Mail, Telefon oder Post). Außerdem wird unsere Homepage (www.di-huegelheim.de) entsprechend aktualisiert.

Preisgestaltung bei unseren Freizeiten

Wir haben „**all-inklusiv-Preise**“, d. h. auch die Kosten für Programmgestaltung wie z. B. Spiel-, Bastel-, Freizeitmaterial, Ausflüge, Besichtigungen, Eintrittsgelder, Stadtrundfahrten usw. sind in unseren Preisen bereits enthalten (sofern dies in der Ausschreibung nicht anders genannt ist).

Bitte beachten Sie dies bei Preisvergleichen mit anderen Anbietern!

Bei unseren Freizeiten gibt es fünf verschiedene Preisgruppen:

Preisgruppe A gilt für eingestufte (Pflegegrad) Menschen mit Behinderung/ Beeinträchtigung, die mit VHP oder PLEG abrechnen können

Preisgruppe B ist für Menschen mit Behinderung/ Beeinträchtigung ohne Pflegegrad und ohne VHP / PLEG

Preisgruppe C ist für Menschen ohne Behinderung/ Beeinträchtigung.

Preisgruppe D ist für Menschen mit Behinderung /Beeinträchtigung mit Einstufung der Pflegekasse, die aber nicht abrechenbar ist wegen z. B. Wohnheim o. ä

Preisgruppe E ist für Kinder von Mitarbeitenden ohne Pflegebedarf.

Wir berechnen 100€ pro Freizeittag.

Die einzelnen Preise setzen sich folgendermaßen zusammen:

Die Reisekosten sind alle Kosten, die für Übernachtung, Fahrt, Verpflegung, Programm sowie Organisation entstehen. Sie müssen von allen TN selbst übernommen werden. Die Assistenzkosten sind die Kosten für Begleitung und Betreuung – aber nicht für die Pflege – der TN mit Behinderung. Sie fallen deshalb für alle TN mit Behinderung an, egal ob sie in eine Pflegestufe eingestuft sind oder nicht.

Die Pflegekosten fallen für alle TN mit einer Einstufung der Pflegekasse **zusätzlich zu den Assistenzkosten** an. Sie decken die Kosten für den Pflegeaufwand der Mitarbeitenden (z. B. Körperhygiene, Essen anreichern, etc.) ab. Assistenz- und Pflegekosten decken somit alle Kosten der Mitarbeitenden inkl. deren Aufwandsentschädigung (= 50€ pro Tag).

Pflegekosten

= alle Kosten der Mitarbeitenden für Pflege

➔ wird bei Einstufung von der Pflegekasse übernommen

Assistenzkosten

= alle Kosten der Mitarbeitenden für die allgemeine Betreuung + Begleitung auch bei Programm

➔ wird bei Einstufung von der Pflegekasse übernommen

Reisekosten

= Fahrtkosten (Reisebus, Kleinbusse, LKW Anhänger u. a.)

= Hotelkosten (Unterkunft, Verpflegung u. a.)

= Animationskosten (Eintrittsgelder, Stadtführungen, Reisebus + Kleinbusse für Ausflüge, Hobbygruppen u. a.)

= Allgemeinkosten (Organisationskosten der D. I., Versicherungen, Kopien, Freizeitprospekte u. a.)

➔ werden nicht von der Pflegekasse bezahlt

Berechnung der Pflegeleistungen PLEG / VHP

WICHTIG:

Bei Teilnehmenden mit Pflegegraden (also Preisgruppe A) werden die Assistenz- und Pflegekosten von der Pflegekasse übernommen.

Ist allerdings die VHP/ PLEG bereits ausgeschöpft, bzw. kann nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden, müssen die vollen Kosten selbst bezahlt werden (Preisgruppe D).

Pflegeleistungsergänzung (PLEG)

Pflegeleistungsergänzung ist für Menschen mit einem erheblichen Betreuungsbedarf. Sie kann auch zusätzlich zur Verhinderungspflege beantragt werden und soll der*dem Angehörigen eine regelmäßige Entlastung ermöglichen.

Gesetzliche Grundlagen:

SGB XI, § 45 Pflegeleistungsergänzungsgesetz (PflEG)

Das Wichtigste in Kürze:

- Ab Pflegegrad I haben Sie Anspruch auf Entlastungsleistungen.
- Der*Die Betroffene darf nicht dauerhaft in einer stationären Einrichtung sein.
- Die D.I. ist anerkannter Anbieter von solchen niedrigschwelligen Betreuungsangeboten.
- Das Budget beläuft sich auf 131€ pro Monat.

Bitte fragen Sie grundsätzlich bei Ihrer Pflege- / Krankenkasse nach, ob ein Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen vorliegt.

Für jede angefangene Betreuungsstunde berechnen wir 15€.
Der maximale Stundensatz an einem Tag (z.B. mit
Übernachtung auf einer Freizeit) beläuft sich auf 10
Arbeitsstunden. Für einen vollen Tag auf einer Freizeit
berechnen wir also maximal 100€/ Tag für die Pflegeleistungen
ab.

Verhinderungspflege (VHP)

Verhinderungspflege ist eine Ersatzpflege, die für die
pflegenden Angehörigen eintritt, wenn diese verhindert sind
(Urlaub, Krankheit, Sonstiges).

1. Gesetzliche Grundlagen:

SGB XI, § 39 + Pflegestärkungsgesetz

2. zeitliche Begrenzung: maximal 36 Tage im Jahr

3. Höchstsumme: maximal 1.685€ im Jahr

4. Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einer Pflegekasse
- Einstufung in einen Pflegegrad II-V
- Stellen eines Antrags auf Verhinderungspflege
(Vordruck wird von uns mit der Anmeldebestätigung
zugesandt)
- Es muss eine Pflegeperson vorhanden sein, welche die
Pflege in der häuslichen Umgebung des*der
Pflegebedürftigen durchführt. Diese Pflegeperson
muss wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus
anderen Gründen an der Pflege verhindert sein.
- Die Pflegeperson muss den*die Pflegebedürftige vor
der erstmaligen Inanspruchnahme der VHP für
mindestens sechs Monate gepflegt haben.

5. Durchführung:

Die Verhinderungspflege muss nicht von einem anerkannten
Pflegedienst mit Versorgungsvertrag durchgeführt werden. Sie
kann z. B. auch im Rahmen einer Freizeitmaßnahme,

stationärer Kurzzeitpflege oder durch familienentlastende Dienste durchgeführt werden (z.B. durch die D.I.).

6. Vorgehen:

Rechtzeitig vor der Freizeit muss der Antrag für die Verhinderungspflege unterschrieben an die Krankenkasse oder an die D.I. geschickt werden.

Der Bescheid der Pflegekasse über die Kostenübernahme wird ebenfalls wieder umgehend an die D. I. weitergeleitet. Die Abrechnung mit der Pflegekasse wird direkt von der D. I. vorgenommen (100€ pro Tag).

Finanzierung bei Freizeiten

Nach der Anmeldung zu einer Freizeit erhalten Sie von uns wie bisher eine Rechnung über Ihren Eigenanteil.

Für Teilnehmende mit Pflegegrad besteht weiterhin die Möglichkeit, die Pflege- und Betreuungsleistungen in Höhe von 100€/ Tag über PLEG (Entlastungsleistungen) oder VHP abzurechnen, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden.

Bitte denken Sie daran, dass PLEG (Entlastungsleistungen) oder VHP erst nach den Freizeiten abgerechnet werden können. Das heißt, Sie sollten ab Eingang der Anmeldung bis zum tatsächlichen Stattfinden der Freizeit PLEG (Entlastungsleistungen) oder VHP nicht anderweitig nutzen. Können wir nicht die vollen Pflege- und Betreuungsleistungen mit ihrer Pflege-/ Krankenkasse abrechnen, müssen wir den Differenzbetrag privat in Rechnung stellen.

Tipp:

Sofern Sie Anspruch auf Kurzzeitpflege haben, können Sie bei Ihrer Kranken-/ Pflegekasse einen Antrag stellen, dass maximal 50% des Betrages als Verhinderungspflege umgewandelt werden.

Zusätzlich können Pflegesachleistungen genutzt werden. Informieren sie sich hierzu bei Ihrer Pflege-/ Krankenkasse.

Wir möchten...

- zu einem besseren und „un^BBehinderten Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung“ beitragen durch die Schaffung persönlicher Begegnungsmöglichkeiten auf Freizeiten, in unseren Begegnungsgruppen und im Alltag
 - helfen, soziale Benachteiligungen zu verringern
 - mehr Verständnis und gegenseitige Akzeptanz fördern sowie Vorurteile und „Barrieren in den Köpfen“ abbauen
 - die Gestaltung einer „barrierefreien Umwelt für alle Menschen“ weiter voranbringen
 - eine positive Freizeitgestaltung in der Gemeinschaft von „Menschen mit und ohne Behinderung“ ermöglichen
 - durch unsere Freizeitangebote eine Unterstützung für Eltern und Angehörige anbieten und ermöglichen, damit diese selbst einmal ausspannen und Urlaub machen können
- ➔ Alle unsere Angebote haben gleichzeitig auch familienentlastende Funktionen!



Förderverein

der
Diakonischen Initiative
„unBehindert miteinander leben“
in Hügellheim e. V.
www.foerderverein-di.de



der Diakonischen Initiative
„unBehindert miteinander leben“
in Hügellheim e. V.



Ziel und Aufgabe unseres Fördervereins ist die finanzielle und ideelle Förderung und Unterstützung der Freizeit- und Begegnungsarbeit für Menschen mit und ohne Behinderung der Diakonischen Initiative.

Dazu gehört vorrangig die Gewährung von Zuschüssen zu Ferienfreizeitaufenthalten und Freizeitaktivitäten:

- für Einzelpersonen, die aus finanziellen Gründen sonst nicht an der Maßnahme teilnehmen könnten
- für die Freizeitmaßnahmen selbst, sofern diese nicht ausreichend über Teilnahmebeiträge und Zuschüsse finanzierbar sind
- Anschaffungen für Freizeit- und Gruppenarbeit

Der Förderverein unterstützt die Ziele der D.I. und den Einsatz für ein „unBehindertes, barrierefreies und gleichberechtigtes Miteinander“ von Menschen mit und ohne Behinderung (Inklusion).



So wollen wir zur Verbesserung der Gleichstellung, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Lebensqualität von Menschen mit einem Handicap und deren Angehörigen beitragen.

Möchten Sie mehr über unseren Förderverein erfahren, dann fordern Sie bitte unseren Flyer und unsere Satzung an - direkt bei der D.I. oder über die untenstehenden Kontaktdaten.

...und werden Sie Mitglied in unserem Förderverein, wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

Kaya Glaser

1.Vorsitzende des Fördervereins der D.I.



Anschrift	Förderverein der Diakonischen Initiative "unBehindert miteinander leben" in Hügellheim e. V. Am Berg 1, 79379 Müllheim-Hügellheim
Telefon	0172 7741893 Kaya Glaser
E-Mail	foerderverein.di@gmx.de
Homepage	www.foerderverein-di.de
Bankverbindung	IBAN DE 60 6835 18650 108 273 228

Unser Konto für Spenden an die Diakonische Initiative

Konto / Spenden: Sparkasse Markgräflerland
IBAN-Nr.: DE56683518650008105959
BIC.: SOLADES 1 MGL

➔ Kennwort: Spende für

Achtung: Bei Zuwendungen ab 300 € stellen wir auf Wunsch gerne eine Spendenbescheinigung aus. Bei Zuwendungen von nicht mehr als 300 € genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts.

Lageplan:

Diakonische Initiative
„unBehindert miteinander leben“
Am Berg 1
79379 Müllheim-Hügelheim
Tel: 07631 / 6103

Betreutes Wohnen
Im Hofacker 5
79379 Müllheim-Hügelheim
Tel: 07631/ 171734

